



BEST EXECUTION POLICY

Zusammenfassung
gültig ab 15.9.2007

1. Zielsetzung

Im Rahmen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 ist jede Wertpapierfirma dazu angehalten eine Best Execution Policy aufzustellen. Ziel der Best Execution Policy ist es, für den Kunden das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung der Orders zu erreichen. Um dies zu gewährleisten, sind in der Best Execution Policy die Ausführungsplätze je Finanzinstrument festgehalten, welche gleichbleibend bestmögliche Ergebnisse liefern. Auch die Faktoren, die für deren Auswahl ausschlaggebend sind, werden in der Best Execution Policy definiert.

2. Auswahlfaktoren

Um eine bestmögliche Ausführung für den Kunden sicherzustellen, legt Deutsche Bank Österreich AG folgende Kriterien bei der Auswahl der Ausführungsplätze zu Grunde (die Reihenfolge entspricht der Gewichtung der Kriterien):

1. Preis und Kosten
2. Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
3. Geschwindigkeit der Ausführung und Abwicklung

Diese Kriterien sind gültig für alle Finanzinstrumente, Auftragsarten und alle Kundengruppen. Andere Kriterien, wie Ausführungsumfang und Auftragsart, werden auf diese Weise implizit erfüllt. Im Falle einer ausdrücklichen Weisung des Kunden sind die vorliegenden Regelungen zur Ausführung des Auftrags nicht zwingend zur Anwendung zu bringen.

Deutsche Bank Österreich AG hat mit Sal. Oppenheim jr. & Cie. S.C.A. (SOP Lux) einen Dienstleistungsvertrag über die Abwicklung von Wertpapieren geschlossen. Auf Grund dessen werden sämtliche Wertpapiertransaktionen über SOP Lux ausgeführt, für die die nachstehenden Bestimmungen gelten.

3. Bewertung der Ausführungsplätze bzw. Dritter und Bestimmung des Ausführungsweges

Aktien Deutschland

SOP Lux leitet sämtliche Aufträge für den deutschen Aktienmarkt auf elektronischem Wege an Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA (Frankfurt) (SOP DE). Dies gewährleistet unter Berücksichtigung der o. g. Kriterien die bestmögliche Ausführung.

Für Indexwerte bietet der elektronische Xetra-Handel die höchste Liquidität und die preisgünstigste Ausführung. Für Nebenwerte werden die regionalen Parkettbörsen vorgezogen.

Aktien anderer Länder

Aktien anderer Länder werden im Regelfall an ihrer Heimatbörse gehandelt. Für die Auswahl des günstigsten Ausführungsplatzes beim Verkauf ist die Lagerstelle maßgeblich.

Die Aufträge werden nach Möglichkeit mittels „Smart Order Routing“ Systemen sowie über „Direct Market Access (DMA)“ Broker plaziert, um so den besten Preis zu erzielen.

In Märkten, zu denen kein Zugang via DMA besteht, werden Gegenparteien gewählt, welche eine bestmögliche Ausführung garantieren.

Sollen die Aktien an einer deutschen Börse gehandelt werden, bietet SOP DE die günstigsten Konditionen.



Investmentfonds

Fondsaufträge werden nach Möglichkeit über die Fundsettle Handelsplattform oder das Online Ordersystem des Global Treasury Fund Advisory der RZB AG ausgeführt. Ist dies nicht möglich, so werden Fondsaufträge auf herkömmliche manuelle Weise über den zuständigen Transfer Agent ausgeführt. Börsennotierte Fonds, insbesondere ETFs, werden wie Aktien über deren Heimatbörse gehandelt. Bei größeren Aufträgen und mit Einverständnis des Kunden kann auch direkt mit einem designierten Market Maker gehandelt werden.

Verbriefte Derivate

Verbriefte Derivate werden nach Möglichkeit mit dem Emittenten ausgeführt. Sollte dieser den Auftrag wegen zu geringen Volumens ablehnen, wird er über DOP DE an der jeweiligen Handelsbörse ausgeführt. Befindet sich ein Wertpapier in der Zeichnungsphase, so wird es direkt beim Emittenten gezeichnet.

Renten

Renten werden in der Regel über den Netto-Handel unter Banken, nach Möglichkeit über ein Market Maker Handelssystem, oder via Telefonhandel abgewickelt.

Geldmarktinstrumente

Devisentermingeschäfte werden elektronisch mit ausgewählten Banken oder über Reuters Dealing getätigt.

Börsengehandelte Derivate

Börsengehandelte Derivate werden an ihrer jeweiligen Handelsbörse über einen DMA Zugang oder telefonisch getätigt.

OTC-Derivate

Bei OTC-Derivaten werden die Konditionen und Kosten direkt zwischen Kunde und Bank vereinbart, so dass eine eindeutige Willenserklärung des Kunden vorliegt.

Die Langfassung der Best Execution Policy stellt Ihnen Ihr Kundenbetreuer jederzeit gerne auf Anfrage zur Verfügung.